

Julische Zeitung

vorm. im G. Schweifschke'schen Verlage. (Kallischer Courier.)

N 171. Verlag der Actien-Gesellschaft Julische Zeitung.

Halle, Sonnabend, 25. Juli

Verantwortl. Redacteur: Professor Dr. G. Gerhardt.

1885.

Monatlich-Preis pro Quartal 3 Mark.

Die Julische Zeitung erscheint wöchentlich in erster Ausgabe Sonntag mittags 11 Uhr, in zweiter Ausgabe Montag 3/4 Uhr.

Insertionsgebühren für die Julische Zeitung... 15 Pf. für jede Zeile... 10 Pf. für jede Zeile...

Paltischer Tagesbericht.

Deutsches Reich.

Anlässlich der thätigsten erfolgten, wenn auch noch nicht amtlich bekannt gemachten Ernennung des Fürsten zu Hohenlohe-Schillingsfürst zum kaiserlichen Statthalter in den Reichslanden ist der größte Theil der den dortigen Verhältnissen nahe stehenden Presse darüber einig, dass mit dem von dem verstorbenen Freiherrn von Wanteffel verfolgten Verwaltungs-Grundrissen einigig gebrochen werden müsse.

Dem darüber dann kein Zweifel sein, dass dieses System von der am festesten Wurzeln französischen Prästen gewöhnlichen Bevölkerung gründlich mißverstanden und mit dem schmerzlichen Unwohlsein verbunden ist. Das eifrige Umwerben der Wählerkreise muß aufhören. Man regiere ohne Ansehen der Person, mit Gerechtigkeit, Gehör und preiswürdiger Schmeichelei — alles Andere wird sich von selbst finden, äußerte kürzlich die „Kön. Zeitung“.

Für die Beurtheilung der Persönlichkeit des Fürsten Hohenlohe sind einige Angaben von Interesse, welche die „Straßb. Post“ über den Lebensgang und die politische Entwicklung des zweiten Statthalters in den Reichslanden bringt. Wir entnehmen denselben folgendes:

Chlodwig Karl Victor Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst, Prinz zu Ratibor und Corvey, ist geboren am 31. März 1819 als Sohn des am 1. März 1848 verstorbenen Fürsten, dessen eine 1840 zu Ratibor, eine 1841 zu Corvey, eine 1842 zu Ratibor durch die napoleonische Heeresmacht mediatisirt und unter württembergische und bayerische Staatshoheit gestellt wurde. Der Vater des Fürsten Chlodwig, Fürst Franz Joseph, war 1807 nach dessen in den Besitz der Herrschaft Schillingsfürst gekommen, nach dessen im Jahre 1841 erfolgten Tode auch die Herrschaft auf den ältesten Sohn, den Fürsten Philipp Ernst, und nach dem Tode des Letzteren 1846 auf den jetzt regierenden Statthalter über, welcher zu dem Zwecke mit seinem am 1. März 1847 verstorbenen Bruder Victor, Herzog von Ratibor, einen Familienvertrag abgeschlossen hatte. Die Mutter des Fürsten Chlodwig, Comtesse, war eine geborene Prinzessin Hohenlohe-Engenhausen. Die Hohenlohe-Schillingsfürst sind die jüngere Linie der bayerischen Hohenlohe-Schillingsfürst aus der württembergischen Linie der Gesamtfamilie; die württembergische Linie ist katholisch, die bayerische Linie ist evangelisch. Die jüngere Linie hat über Bayern, Württemberg und Preußen verstreut. Ein jüngerer Bruder des Fürsten Chlodwig, Prinz Gustav, ist wie bekannt, Mitglied des letzten Reichstages, Mitglied der evangelischen Kirche, Reichsrathlicher von Altona und Exarchat von Santa Maria Magiore. Fürst Chlodwig trat, nachdem er in Detmold, Bonn und Göttingen Rechts- und Staatswissenschaften studirt, 1842 als Auditor in den preussischen Staatsdienst ein und verließ daselbst im Jahre 1845 zur Übernahme der Herrschaft Schillingsfürst, mit der ihm auch der erbliche Sitz in der Reichskammer zu Bayern zufiel. Im Jahre 1848 wurde er unter der Regierung des Reichsvermeiers Reichsverwesers zum Reichstagsmitglied ernannt, eine Stellung, welche mit seiner Reichsverweigerung bald in Nichts zerfiel. Im Jahre 1847 hatte der Fürst sich mit der Fürstin Marie Antonie Karoline von Saxe-Weimar verheiratet, welche die Tochter des gleichfalls Fürstlichen Reichstagsmitglieds, Fürsten Bernhard von Weimar und vier Kinder entpflanzte. Nach Beendigung des Krieges von 1866 trat Fürst Hohenlohe mit einem förmlichen Programm

hervor, welches die Wünsche und Bestrebungen der nationalen Vaterlandsfreunde in Bayern zum Ausdruck brachte, und den übrigen süddeutschen Staaten richtungsvollen Anhalt zu bieten, als die neue föderale Verfassung in Deutschland eingeführt werden sollte. Die Unterzeichnung aller deutschen Heeresabteilungen unter den preussischen Oberbefehl für den Kriegszug forderte. Die eckige württembergische Bestimmung und der gleiche Blick des damals erst 28-jährigen, im 3. Regierungsjahre befindlichen Königs Ludwig II. von Bayern erkannten, daß nur ein derartiges föderales Programm zum Heile des Vaterlandes auszufragen könne und daß nur ein Fürst Hohenlohe die gewaltige Aufgabe für den deutschen Süden zu lösen vermöge. Am 25. Tage des Reichstages wurde der Fürst von König Ludwig zum Minister des Innigen Hauses und des Aeußeren ernannt. In der Hülle der Manneskraft betrat der damals 38-jährige Staatsmann die schwierige Bahn. Was er durchgesetzt hat, liegt heute als geschichtliche That vor uns. Während seines Reichstagsamtes hat er die württembergische Provinz in die besten Verhältnisse des Reiches zu bringen vermöge. Man erzieht sich insofern mächtiger als die Summe von staatsmännlicher Weisheit und vaterländischer Begeisterung, welche die Männer an der Spitze betriebe. Jener konnte das große nationale Werk zu dem Vollenden führen, das Hohenlohe während seines Ministeriums nach Kräften betragen hätte. Daß der Reichstag des Königs Ludwig nicht mehr angefaßt werden, aber der Kaiserreichthum derselben mußte einem erneuten Antritte seiner politischen Tätigkeit im Lande weichen. Am 25. November 1868 trat Fürst Hohenlohe seine Entlassung ein, die vom Könige indessen erst zu Beginn des Jahres 1870 angenommen wurde. Als Mitglied der bayerischen Reichstagskammer trat Fürst Hohenlohe nach der Wahl desselben Jahres die Oberleitung der für die Reichsreform wichtigen Angelegenheiten an, welche im Großen und Ganzen den Erfolg seiner Bestrebungen brachten. Die im Parlament als Vertreter des württembergischen Reichstags einflußreich hat sich Fürst Hohenlohe auch in dem neuen deutschen Reichstag hervorgethan. In seiner ersten Rede am 1. März 1871, welche eine Folge der reichsweiten Kaufbahn eröffnete sich dem Fürsten Hohenlohe, als im Jahr 1871 am 1. März 1871 an dem durch den Grafen Armin Abergung ererbigen Reichstagsposten in Paris berief. In dieser Erklärung hat er die von dem deutschen Reichstag hervorgehenden staatsmännlichen und vaterländischen Eigenschaften im Dienste des deutschen Reiches hervorgehoben. Vorübergehend wurden ihm wichtige Aufträge in Berlin anvertraut; dem Reichstag des Jahres 1876 gehörte er als erster Vertreter der Provinzen. Die Reichstagsperiode, nach dem Tode des Staatsministers von Bismarck, führte er eine Zeit lang als Stellvertreter der auswärtigen Angelegenheiten in der Reichstagsperiode und auch den Vorsitz in der Erste Juni bezügliche Verhandlung der preussischen Reichstagsperiode. Die im Reichstag hervorgehenden staatsmännlichen Eigenschaften des Fürsten Hohenlohe sind in der Reichstagsperiode hervorgetreten. Die Führung der deutschen Reichstagsperiode in Paris bildet aber die Hauptthatigkeit der jüngsten 11 Jahre seines Lebens, und daß dieselbe eine glanzvolle gewesen, darüber bedarf nicht nur keine Besondere Erwähnung, sondern auch nicht die Besondere Erwähnung. Die Reichstagsperiode, nach dem Tode des Fürsten wird fast durchgängig von der erstbornen französischen Prinzessin und Ausländerin ungewöhnlichen Wohlwollens für ihn begleitet. Erst nach, als die Nachricht zuerst ankam, brachte die Reichstagsperiode der „Gaulois“ einen günstigen Ausblick, in welchem der ausgesprochenen Eigenschaften des Fürsten Hohenlohe und seiner großen Beliebtheit in Paris mit den warmsten Worten gedacht wurde. Gerade für die neue Stellung als Statthalter in Göttingen, meint das Berliner Blatt, ist die Reichstagsperiode, nach der Fürst während der reichsweiten jüngsten 11 Jahre in seiner Pariser Stellung niemals an Maßhalten in der Form, wie an Festigkeit des Charakters hat fehlen lassen.

Die Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, des Innern und für Landwirtschaft, Domänen und Forsten haben in einem gemeinschaftlichen Circular an die Provinzial-

Regierungen, um den äußeren Eindrücken entgegen zu treten, welche eine würdige Feier der Sonn- und Festtage beeinträchtigen, diese Regierungen aufgefordert, die in der bereits bestehenden hierauf bezüglichen Gesetzgebung getroffenen Bestimmungen auf das strengste zu handhaben und namentlich dafür Sorge zu tragen, daß die gewöhnliche und regelmäßige Dauer des vor- und nachmittägigen Haupt-Gottesdienstes beider christlichen Confessionen an Sonntagen, dem ersten und zweiten Weihnachtsfesttage, dem Neujahrstage, dem Ostermontag, dem Pfingsttage, dem Himmelfahrtstage und dem Pfingstmontag nicht gestört werde, daß namentlich alle öffentlichen bemerkbaren Arbeiten sowohl als alle gewöhnlichen Beschäftigungen in den Häusern (als Erntearbeiten, Erd- und Culturarbeiten, Auf- und Abladen der Frachtfuhrwerke auf allen öffentlichen Straßen und Plätzen, auch sofern dadurch bemerkbares Geräusch vorkommt, in geschlossenen Höfen, der Betrieb Geräusch machender Handwerker, Arbeiten an Bauten, Arbeiten in den Fabriken u. s. w.), sofern nicht Nothfälle oder die Lage einzelner Fabriken und gewerblicher Anlagen dies bedingt, unterbleiben. Auswärtige Arbeiten sollen auf Grund des § 366 Nr. des Strafgesetzbuches des deutschen Reiches gestraft werden.

Der Handelskammer zu Hamburg ist, nach dem „Hamb. Corr.“, vom dem spanischen Generalkonsulat angezeigt worden, daß unter dem 2. d. Mts. eine Verfügung des spanischen Finanzministers ergangen ist, welche zur Befreiung gewisser Zölle, die bei den Zollstellen sowohl wie auch bei den ausländischen in Wein und anderen Flüssigkeiten arbeitenden Exporteuren aufgestanden sind, das folgende bestimmt:

Die ausländischen Gebinde, welche nach Spanien gehen und zum Export spanischer Waaren dienen sollen, müssen in dem, von dem spanischen Consul im Alalobachen wirftene Loguementarium der betreffenden Schiffe aufgeführt werden. Diese Bestimmungen finden keine Anwendung auf aus Spanien stammende Gebinde, welche nach Spanien zurückgehen.

Ueber die Vermehrung der katholischen Kirchen im Regierungsbezirk Gumbinnen in etwas mehr als 50 Jahren giebt die „K. Allg. Ztg.“ Aufschluß. In katholischen Kirchen befehlen dort gegenwärtig meist den zugehörigen Pfarr- oder Stabkirchen zehn Kirchen. Diese Kirchen sind, mit Ausnahm derjenigen zu Tilsit, erst seit dem Jahre 1830 entstanden. Vor dieser Zeit existirte nur eine katholische Kirche im Kreise Tilsit, die früher in Drangonwitz, ca. 3 Kilometer von Tilsit, lag, bestand, später in die Stadt Tilsit verlegt wurde. Nach Lage der dortigen Verhältnisse ist anzunehmen, daß mit dieser Vermehrung der Kirchen der Fortschritt der Bevölkerung auch der sittlichen Bevölkerung Hand in Hand geht; daß diese polonitischen Bestrebungen durch die Einwanderung aus Preussisch-Polen wesentlich gefördert werden, erscheint unzweifelhaft.

Dem Vernehmen mehrerer Blätter nach wird die demnächst zur Publication gelangende revidirte Submissions-Ordnung besondere Bestimmungen betreffs der

Training zum Wandern.

Brief eines Sportsman an einen Einjährigen. (Schluß.)

Handelt es sich demnach bei der Auswahl des geeigneten Getränkes um die Vermehrung der angebotenen Rastplätze, so wird Dir die Frage: „Was soll ich trinken?“ keine Schwierigkeiten bereiten. Ich hoffe zum Wankeln auf Deine Rastplätze, wenn ich es hiermit auszusprechen wage, daß das Wasser dasjenige Getränk ist, welches ich Deiner Verlässlichkeit ganz besonders empfehlen möchte. Es ist, wie ich zu meiner Entschuldigung hinzusetzen will, das beste Getränk bei dessen ausschließlichem Gebrauch unsere Compagnieperde zu der Schweißigkeit und Ausdauer befähigt werden, welche der Dienst von uns fordert. Was jetzt wegzulassen habe ich demnach, das geschädigte und kalte Bier oder Sekt zum Saufen vorzuziehen, oder ihnen kalten Thee oder Kaffee zur Erquickung vorzuziehen. Im Gegentheil brüdt sich die richtige Erkenntnis dieses wichtigen Gegenstandes der Verpflegung mehr und mehr Bahn, und bald wird derjenige, welcher sich ihrer Wohlthaten erfreut, der Notwendigkeit übersehen sein, dafür den Tribut der Befähigung zu entrichten, welche es verursacht, von Unkindsamkeit als Sonderling angestaut zu werden. Wenigstens ist bereits, wie in den Zeitungen mitgeteilt wurde, bei verschiedenen Corps unserer Armee sowohl Offizieren wie Mannschaften gegenüber ein Verbot erlassen, Spirituosen und Weine auf dem Marsche mit sich zu führen.

Neben dem reinen Wasser sind, wenn eine Combination des Getränkes mit nährenden Substanzen erwünscht ist, Milch, nahrhafte Suppen aller Art, Fruchtstücke und allenfalls auch Hopfensuppe empfehlenswert; außer dem Gebrauch von Bier, Wein und Spirituosen wiederholt ich aber auch den des Thees und des Kaffees. Die Verweigerung dieses Erquickungsmittels unterdrückt den Unwohlstand, das momentane Weibung der Kräfte, welche die letztgenannten beiden Getränke ungleichbar hervorbringen im Stande sind, sich häufig zu einer nachtheiligen, besonders den Schlaf störenden Erregung der Herzthätigkeit steigern, und daß durch diese Folge und die nachträgliche Erschlaffung, welche ihr Gebrauch auch in den gerühmten kleinen Dosen unabweislich bewirkt, ihr Nutzen bei Weitem patallig ist.

Hätten wir uns nunmehr über die Qualität des dienlichen Getränkes geeinigt, so bedarf es noch eines Wortes über die Quantität desselben. Selbst im Wassertrinken muß sorgfältig Maß gehalten werden. Niste genau darauf,

nicht mehr davon zu Dir zu nehmen, als zur Stillung des augenblicklichen Durstes notwendig ist. Deine Enthaltensart wird durch Wohlbefinden und Kräftigung, durch vermehrte Befähigung durch Schweiß und durch völligen Fortlassen des fatalen Wirtelens belohnt werden. Vermeide daher das Hinunterfließen eines größeren Wasserquantums, trinke vielmehr schlußweise und prüfe, ob Du zur Stillung Deines Durstes nicht wenigstens einweilen genug gethan hast. Die Wohlthätigkeit, diese Kontrolle des erforderlichen Maßes an flüssiger Zufuhr zu üben, geht Dir beim Hinunterfließen des Getränkes verloren, auch erhöht und verlängert das langsame Trinken den Genuß desselben, und läßt so das Maßliche mit dem Angenehmen verbinden.

Was Du zum förderlichen Uebungen gesagt habe, bezieht sich selbstverständlich allein auf die Zeit vor dem Wandern, denn während desselben sorgt der Dienst für die nötige Nahrung. Die in Betracht des Essens und Trinkens gegebenen Regeln sind aber eben so selbstverständlich auf die Zeit des Wanderns auszuwenden, soweit die Umstände es gestatten. Und willst Du recht geseidigt sein, so treibst Du's auch nach dem Wandern ebenso weiter. Ohne Zweifel befinden sich die Menschen alle am wohlsten dabei, wenn sie sich fortwährend „in Condition“ erhalten, denn im Grunde bedarf sich der beste Gesundheitszustand und „die Condition“, d. h. der Zustand der höchsten Kraftentfaltung, da sie sich gegenseitig bedingen. Man sollte sich daher lebenslang „trainiren“, sofern man es als erwünscht betrachtet, sich fortwährend des bestmöglichen Wohlbefindens zu erfreuen. Wämen wir uns doch die Rehe und Hirsche zum Muster! Kann man die Gestalt eines alten Rehes oder eines alten Hirsches von der eines ausgewachsenen jungen unterscheiden, wenn man nicht Jäger oder Wildbänder ist? Nicht wahr, es wäre nicht übel, hätten wir Jägerwunden eines ähnlichen Vortages zu rühmen, könnte es uns gelingen, wenn auch nicht „einige Jugend und Schönheit“, so doch die verhältnismäßige Dauer des jugendlichen Habitus von Hirschen und Rehen uns zu sichern. Die Wohlthätigkeit dieses Erfolges bietet uns ohne Zweifel das Training, und kein anderes Mittel. Allein, wenn soll es ein, daß daselbe noch Wandere als ungenügend angest, Wandere mühe auch nicht meinen, daß es sich nicht zu weiterer Vermeidung Unbequemlichkeiten und Entlassungen verlohne, gesund und jung zu bleiben. Es besteht denn das persönliche Widerstandnis zwischen Ernährung und Verbrauch nach wie vor weiter und damit eine der hauptsächlichsten Ursachen des vorzeitigen Altwerdens und

Stehens. Eine Zeitung leistet die Spannraft des jugendlichen Leibes Widerstand, allmählich aber und rasch jedoch mit der Erweiterung des Fettpfiegels die jugendliche Gestalt, Behendigkeit, Kraft und Lebhaftigkeit, und wogin ist man gelangt, bereits die „besten Jahre“ erreicht find? Mit nichten, in den Wohlbehalt aller der Güter, zu deren Erlangung unser Leib befähigt ist, in den Genuß der höchsten „Gesundheits-Condition“, in welcher uns Jugend und Frische des Körpers und des Geistes auf lange hinaus demüthigt bleibt, sondern in einen Zustand des Wohlgefühls- und Lebensleidens, der, auch ohne in einen Nüchternheit auszuarten, vor der Zeit alt und schwerlich macht, das rechte Wohlgefühl des Lebens nicht mehr aufkommen läßt, dem Sichthum die Thore öffnet und auch in günstigen Fällen ein verhältnismäßig frühes, ja häufig auch plötzliches Lebensende herbeiführt. Doch der Menschen Wille ist ihr Himmelsreich! Dich aber bitte ich nochmals, die Zweckmäßigkeit meiner Rathschläge umgesehen auf die Probe zu stellen. Sie lauten in kurzer Recapitulation: 1) Ausgiebige Uebung der Körperkräfte (ohne Ueberanstrengung). 2) Nahrhafte Speise innerhalb der Grenzen der Sättigung. 3) Beförderung des Getränkes auf das zum Stillen des Durstes Nothwendige, unter Ausschluß von Bier, Wein, Spirituosen, Thee und Kaffee.

Glaube mir die Befolgung obiger Regeln wird Dich nicht gereuen! Du wirst Dich danach stets kräftig und zu Anstrengungen angelegt und gleich sehr zu einer heiteren Lebensanschauung aufgeleitet fühlen. Willst dich wird es Dir, Angehörigen mancher an den Beschwerden des Dienstes laborirender Kameraden (unbeschadet Deines Wohlgefühls für sie), noch eine besondere Satisfaction gewähren, daß Du ihnen an Gesundheit, Ausdauer und guter Laune überlegen bist. Und — last not least — wenn Du nach Ablauf der vierzig Jahre in das Geleise Deiner eigentlichen Berufspflichten zurückkehrst, so wirst Du mit Genugthuung Deinen Genus an Gesundheit, Kraft und Behendigkeit mit dem Status quo antea vergleichen, die Glückwünsche, welche dem kräftigen, naturfahrenden, nicht durch den Fingel des Alters angegriffenen Soldaten Deines gebürdeten Rufes hervorgebracht werden, mit innerlichem Behagen in Empfang nehmen und voller Selbstriedigkeit in der Rückeroberung auf die schönen Wandertage, erröthen an Leib und Geist. Dich auf's Neue Deinen Geschäften widmen. Sapienti sat! (Hamb. Corr.)

Minimale Gebote enthalten, die den Zweck haben, die Schenkungs- und Veräußerungs- und die Besetzung der öffentlichen Ämter auszufüllen. Gebote, welche nach dem Urtheile der Behörde den Selbstkostenpreis nicht erreichen, würden demnach zurückgewiesen werden.

Die beherrschenden Vorfälle, welche sich vorgestern in Frankfurt a. M. bei dem Begräbnis des Sozialdemokraten Hiller zugezogen und zu einem Eingreifen der Polizei mit blauer Waffe geführt haben, sind bereits im gefrigen Hauptblatt nach dem amtlichen Bericht mitgeteilt worden. Mit diesem Bericht steht die Darstellung, welche die „F. B.“ von dem Vorfall giebt, in recht wesentlichen Punkten im Widerspruch. Derselbe veröffentlicht die Aussagen von Augenzeugen, welche sämtlich dem überraschenden Eingreifen der Polizei die Schuld an dem traurigen Ereignis beimesen. Indessen ist zu berücksichtigen, daß diese Augenzeugen wohl größtentheils zu den sozialdemokratischen Theilnehmern an dem Leidenzuge gehört haben werden, so daß die Angaben derselben nicht ganz unparteiisch abgegeben sein dürften. Daß die ganze Angelegenheit noch der weiteren Aufklärung bedürftig ist, dafür spricht auch der Umstand, daß die zweite große Frankfurter Zeitung, das „Frankf. Journ.“, sich unter besonderer Betonung der widerspruchsvollen Darstellungen in ihrer gefrigen Morgennummer noch jeden Bericht enthalten hat. Nach einem Privattelegramm der Berliner „Nat. Z.“ erklärt das Frankfurter Polizeipräsidium, daß nach amtlichen Ermittlungen 6 Personen als unerschuldig der Verleumdung angeklagt wurden.

Ausland.

Frankreich. Der Chinesische Gesandte Hsi Gung cheng ist am Donnerstag früh aus Berlin in Paris eingetroffen, wird dem Präsidenten Grevy in nächster Woche sein Beglaubigungsschreiben überreichen und sodann nach Betrauung des Oberst Tcheng sietung mit der Führung der Gesandtschaftsgeschäfte, nach Berlin zurückkehren. — Der Gouverneur von Cochinchina, Tompon, wird am 27. d. M. Cochinchina verlassen, um sich nach Frankreich zu begeben; der „Temps“ deutet an, daß derselbe nicht nach Cochinchina zurückkehren werde. — Die Nachrichten aus Tongking erregen von Neuem einige Beunruhigung. Die Schwarzjagden scheinen sich in großen Banden wieder organisiert und zahlreichere Besichtigungen im Gebiet am oberen Tonkin. Man sieht wieder die dortige Vertreibung und Verwüsthung, noch erste Kämpfe und große Opfer kosten können. Es laßt daher bereits die Idee auf, daß General Courcy mit dem Chef der Schwarzjagden eventuell in Unterhandlungen treten möchte, um gegen gewisse Konzessionen von Territorium auf dem rechten Ufer des Rothen Flußes eine friedliche Verständigung mit den Schwarzjagden zu erzielen. Man befürchtet nämlich zugleich auch sehr ein Einmischen und Bündnis zwischen den französisch-sicheren anamitischen Wandalen mit dem rebellischen Regenten an der Spitze und den Schwarzjagden Tongking. Jedemfalls lauten die letzten Depeschen Courcy's, wie sorgfältig dieselben auch arrangirt sein mögen, ehe sie der Öffentlichkeit übergeben werden, keineswegs allzu befriedigend in der ange deuteten Hinsicht.

Britisches Reich.

Die schon vor längerer Zeit in Aussicht gestellte episcopale Mission zur Dummung des Wollf's scheint ihrer Verwirklichung allmählich näher zu rücken. Am Mittwoch besaß sich der englische Ministerrat mit dem genannten Abgeordneten zu erhellenden Anknüpfungen. Das Cabinet beschloß ferner in Guyana ein neues Jahr einzuweihen, doch ist vor, aber nirgends wohl hart am ungebürdigen der Gründung der Aktion Wollf's, als in Frankreich, welches mit den Verwaltungsmaximen der jetzigen englischen Reichen am 11. Juli die Wägen insucrien in. Besonders scharf sind die politischen Verhältnisse der französischen Hauptstadt auf den an der Spitze des Reichs der öffentlichen Arbeiten stehenden Obersten Scott Macneil zu sehen, dem sie vorkommen, daß er in sein Ministerium einzuweichen, die mit den Grundbesitzern der Wohnung und Beschäftigung der Arbeiter unvereinbar seien. Zur Befriedigung dessen wird folgende Geschichte mitgeteilt: Eine Besondere, die in dem amtlichen Blatt des Monarchen John Morris über die Subvention für Reinigung der öffentlichen Kanäle aus. Zwei französische Unternehmer begaben sich darauf hin nach Guyana, und da sie keinerlei atomistische Maßnahmen in Betreff dieser Sache voranden, so arbeiteten sie selbst in betrübte Klänge des Unternehmens aus und reichten die vollständige Darstellung dem Obersten Macneil zur Kenntnisnahme ein. Der Oberste hat die Mitteilung gerade so behandelt, als ob die Subventionserforderung nichtig war, und wurde es alsdann den Verfassern mit dem Verweise zurück, daß der Zustand eines Herrn Boghos — natürlich einem Verwandten des Obersten Scott Macneil — eine Subvention für die Reinigung der öffentlichen Kanäle in Guyana nicht mehr zu bewilligen, und die französischen Behörden haben sich dieser die Natur der öffentlichen Verhältnisse verstanden. Gleicher Ansicht sind die amtlichen politischen und diplomatischen Kreise an der Seine. Man fühlt sich verlegt über die Maßnahmen, welche von dem Vertreter der englischen Interessen in Guyana unter auch noch so legitimen nicht-englischen Bedingungen entgegengekommen sind und besetzt seine Vergnügen, den Fall auf sich beruhen zu lassen. Wahrscheinlich dürfte sich daraus ein diplomatischer Meinungsaustritt zwischen London und Paris entwickeln, der transatlantisch ohne Rücksicht durchgedrungen werden wird.

Berühmte Nachrichten.

Berlin den 23. Juli.
— Die **Gemeinschaftlichkeit uneres Kaisers** bei Erhebung der Regierungsgeschäfte ungedruckt seines hohen Alters stellt folgendes kleine Vorkommnis aus allerneuester Zeit wieder ins hellste Licht: Von dem betroffenen Behörden war die Vereitigung eines Ordens für einen ober-östlichen Lehrer erbeten, dessen fünfzigjähriges Dienst-Jubiläum bevorstand. Statt der erhofften Vereitigung kam jedoch aus dem Kabinet zu Uns ein Schreiben, in welchem es hieß, es sei Seiner Majestät auffallend, daß der Betreffende erst 64 Jahre alt sei, und bedürfe es daher Erläuterung darüber. Erstensdortweise fand das Original-Ernenennungsbefehl sich noch vor, nach welchem ein für die vierzehnjährige junge Mann zur Vereitigung für seinen Vater in aller Form als Lehrer wirklich angestellt worden; somit konnten die erhobenen Bedenken beseitigt werden. Der Orden gelangte demnach auch, durch Erbitten befördert, noch rechtzeitig in die Hände des Jubilars.

— Der **Chef der Admiralität, General-Vizeamiral v. Garpitz**, ist in Kiel eingetroffen. Derselbe ist hauptsächlich gekommen, um dem Verluße, die Torpedoboot-

auf einer schiefen Ebene an Land zu ziehen, beizumohnen. Die Boote sollen zum Winter sämtlich auf diesem Wege an Land unter Dach gebracht werden. Ein Schuppen ist zu dem Ende auf der Kaiserlichen Werft schon gebaut. — Ferner ist der russische Marineminister, Vize-Admiral Schestakoff, in Kiel gelegentlich einer Urlaubreise eingetroffen. — **Kabottenjagd** schiff „Niobe“, Kommandant Kapitän zur See Schröder, traf am 19. d. M. in Vlych (Schottland) ein und beschäftigt sich am 27. d. M. nach Plymouth wieder in See zu gehen.

— **Unberechtigter Leidsinn** bewies der Comptoirbot einer Hamburger Firma, welcher vor einigen Tagen von seinem Prinzipal mit vierhundert Reichsmark und 1100 M. baarem Gelde nach Königsberg geschickt worden. Unterwegs traf der Mann einige gute Bekannte und in Begleitung derselben ging es sofort in eine Wirtshaus an der Wandsbeker Chaussee, wo man so eifrig darauf los kniepte, daß bald Wein und Geld vergriffen waren. Die Geschichte endete damit, daß der Bote, vollständig betrunken, in eine Droschke gepackt und nach seiner Wohnung am Hühnerposten geschickt wurde. Als er dort endlich am folgenden Morgen wieder zu klarem Bewußtsein kam, fielen ihm sofort die unvertrauten Worte ein, und er wollte abfahren, um die Wirtshaus zu verlassen, als er sah, daß er an der Wirtshaus an der Wandsbeker Chaussee abgesehen. Als er aber bis gegen 4 Uhr dies gethan und seine Kneipflätte trotzdem nicht wieder gefunden hatte, machte er sich endlich nach seinem Wohnort auf den Weg, um hier seinen Verlust anzugeben. Dort war man jedoch bereits von Allem unterrichtet. Der Wirt, in dessen Lokal das Geld liegen geblieben war, hatte aus dem beigeschlossenen Becheln den Eigentümer ersehen und diesem das Geld zurückgebracht. Der Prinzipal hatte jedoch keine Lust, sich dem Leidsinn des Boten noch einmal auszusetzen und jagte daher denselben davon.

— **Ein bedauerenswerter Unglücksfall** ereignete sich am Sonnabend Vormittag in Vohlfahrt bei Danzig. Die „D. A. Z.“ meldet darüber: Der dortige Forstbeamte sah beim Abpartouillieren seines Reiters einen fremden Hund beim Baden nach der Seine zu laufen und wollte ihn, wie es die Vorschrift anordnet, erschießen. Als der Hund die Höhe der Dämme erreicht hatte, gab der Beamte den Schuß ab, ohne zu wissen, daß an der Seite des Wassermandrills. Die Kugel traf einen Soldaten so unglücklich in den Kopf, daß, obwohl zwei Ärzte zur Stelle waren, das Geschöß nicht entfernt werden konnte und der Verwundete in das Militärhospital nach Danzig geschafft werden mußte.

— **Der elektrische Apparat zur Zählung wider Thiere**, welchen, wie schon früher erwähnt, ein englischer Menageriebesitzer erfinden hat, hat die Gestalt eines Stiefels, ist mit hochgenannter Elektrizität geladen und der bestmögliche, daß der Thierbesitzer durch diese Verbindung des sich ungerührt bewegenden Thieres diesem einen fürchterlichen elektrischen Schlag verleiht. Drei Löwen, welche der ersten Versuchsgenossen abgeben, begannen unter Zeichen des höchsten Schreckens zu zittern und liefen förmlich davon, ein Tiger nahm zwar die Sache nicht so ernst auf, doch verlor er sich sofort in eine Ecke. Auf Bären wirkte dagegen die Elektrizität erst nach wiederholten Schlägen. Am wichtigsten setzte sich der Apparat bei einem sechs Meter langen Hirschen an. Er war förmlich gelähmt, er blieb sechs Stunden lang regungslos und erholte sich erst nach drei Tagen von dem Schreck. Ein Elefant endlich, den der Thierbesitzer am Hüftel berührte, ließ ein wildes Getöse aus und wurde so ungerührt, daß man befürchtete, er würde seine Kette zerbrechen.

Kiel, den 24. Juli.

Der **Abdruck uneres Lokal-Blattes** ist nur mit vollständiger Erlaubnis gestattet.

— Das **gestern Abend in Freyberg's Garten** abgehaltene Sommerfest des Geser Vereins der

Kiel- und Restaurant-Angestellten verlief in der gelungensten Weise. Außer den zahlreichen Mitgliedern und deren Angehörigen hatten sich auch Vertreter anderer Sektionen, wie Berlin, Dresden, Leipzig u. eingefunden. Das Garten-Concert der Henschel'schen Musikkapelle, sowie das Kunstfeuerwerk des Pyrotechnikers Deneke hier selbst fanden wegen ihrer trefflichen Ausführung den ungetheiltesten Beifall der Anwesenden. Um 10 Uhr nahm der Ball im entsprechend decorirten Saale seinen Anfang und wurde demselben bis zum andern Morgen eifrig geblüht.

An dem Turnen der Alterskrieger, vom 36. bis 70. Lebensjahre, auf dem VI. deutschen Turnfest, an dem sich circa 60 alte Herrschaften und vier verschiedenen Theilen Deutschlands und Deutsch-Oesterreichs beteiligten, nahmen auch 3 Hallenser Turner, nämlich die Herren Turnlehrer Reuter, Reiter, Koesner und Wegeler Theil. Die Leistungen der Alterskrieger an Pferd und Barren wurden durchweg befriedigend ausgeführt und erregten den Beifall des zahlreichen Publikums.

— **Gestern Abend** fand im „Rajenthal“ eine Gesangsprobe mit Orchesterbegleitung (Halle'sche Musikkapelle) der Mitglieder der hiesigen zum Sängerbunde an der Saale gehörenden Gesangsvereine statt, die befriedigend ausfiel. Eine Generalprobe findet kommenden Sonntag Vormittag im Saale von „Freyberg's Garten“, dem Festlokale des Bundes, statt.

— **Unsere Hallenser Schützen** begeben sich bereits am Sonnabend mittels der Bahn nach Chemnitz, um am mitteldienstlichen Bundesfesten teilzunehmen.

— **Der Turnbund** zu Schleditz begehrt kommenden Sonntag eine Festlichkeit, bestehend in Aufzug, Concert, Schauturnen und Ball, zu welcher zahlreiche Turngenossen von außerhalb erwartet werden.

— **Die Park- und Altien-Gesellschaft** zu Halle a. S. hielt am 22. d. Mts. Abends 7 Uhr im „Parkbade“ ihre dritte ordentliche Generalversammlung ab, welche von den Anwesenden fast vollständig besucht war. Der Vorsitzende des Aufsichtsausschusses, Herr Ludolf Schilling, erkrankte dem Geschäftsbericht pro 1884/85, der als ein um so mehr befriedigender angesehen werden muß. Der erste Liebermann ist zu Abschiedsreden verwendet worden. Die Bilanz wurde genehmigt und die Decharge erteilt. Die nach dem Turnsaal abgehenden Aufsichtsausschüsse wurden wiedergeboren.

— **Wir wollen nicht verfehlen**, auch an dieser Stelle auf das Sonnabend Abend im Neuen Sommertheater: „des Goldenen Hirsches stiftende Benefiz des Herrn Burghardt hinweisen. Da Herr Burghardt Weber's „Freischütz“ gewidmet hat und die Hauptrollen von Herrn Burghardt (Max), Frau Schäfer-Krüse (Agathe), Fr. von Wentzow (Aennchen), Herrn Reichschlag (Gaspar) und Gremitt) und Herrn de Bruin (Oskar) in guten Händen liegen, wird die Vorstellung sicherlich sehr stark besucht werden.

Verhandlungen der Strafkammer III

am 23. Juni 1885.

Der Dienstmann Hill aus Dellh a/D. steht unter der Anklage des schweren Diebstahls. In der Nacht zum 22. Februar d. J. wurden dem Arbeiter Carl Schütz diebstahl nach Herrammung einer heulenteische zwei auf dem Fensterbrett stehende Töpfe mit Fett gelohben. Alle Umstände wiesen auf den Angeklagten hin, daß er den Diebstahl begangen habe, doch unterließ man es, wegen der geringen Bedeutung der Sache vorzunehmen. In Folge des mangelnden Beweises mußte Hill von der Anklage freigesprochen werden. — Der Fleischermeister Gubdlich aus Schöneberg bei Berlin a/L. wegen Verbrechen hinsichtlich vorerhalten, hatte sich wegen des gleichen Verbrechens von dem Herrn Auditor Gogani in der Festhalle befangen gegeben. Später erhielt Gogani in Berlin und Dömitz. Die Klänge der Gerichtshof wurde er wurde fast von den Verfallsurtheilen der nach vielen Tausenden zahlenden Menge überört, sobald die einzelnen Sieger aufgerufen wurden.

Verzeichnis der Sieger bei den Wettturnen.

Rang-Nr.	Namen	Vor- und Zunahme	Wohnort.	Vereinsname.	Kreis (Land).	Summa der Punkte	Preis.
1	5	Ab. Semmerin	Stuttgart	Männerturnverein	XI.	617	
2	4	Friedrich Hensch	Wiesbaden	"	IX.	612	
3	4	Herrmann Dy	München	"	XII.	609	
4	5	Oskar Heller	Wien	"	XV.	598	
5	4	Georg Kraut	Neudorf i. B.	Deutsch. Turnverein	XIV.	592	
6	10	Hud. Oberholzer	London	Deutsch. Turnverein	England	584	
7	3	Hubwig Kanius	Mannheim	Männerturnverein	XII.	577 1/2	
8	6	Max Schall	Bayern	Turnvereine	IX.	574	
9	8	Oskar Schmitt	Bayern	Turnvereine	IX.	574	
10	2	Edwald Faber	Leipzig	Leipziger Turnverein	XIV.	570 1/2	
11	12	Oskar Wilschöfer	Stuttgart	Männerturnverein	XI.	568 1/2	
12	1	Richard Götlicher	Leipzig	Leipziger Turnverein	XIV.	568 1/2	
13	11	Richard Heller	Berlin	Turnvereine	IX.	555 1/2	
14	4	Joseph Semmlinger	München	"	IX.	555 1/2	
15	9	Anton Anthes	Frankfurt a. M.	Turn- u. Juchklub	IX.	555	
16	12	Julius Meil	Berlin	1. Männer Turnverein	XI.	555	
17	9	Edward Reich	Hann	Turnvereine	XI.	547	
18	10	Max Donner	Leipzig	Alleg. Turnverein	XIV.	545 1/2	
19	10	V. Schulmacher	St. Jmer	Schwäb.	XIV.	545 1/2	
20	1	Richard Bauer	Dresden	"	XIV.	541 1/2	
21	2	Georg Braun	Lüneburg	1. Männer Turnverein	XV.	537	
22	6	Edward Soller	Berlin	Turnvereine	IIIb.	529	
23	6	Karl Andres	Berlin	Turnvereine	IIIb.	529	
24	1	Raul Adler	Leipzig	Alleg. Turnverein	XIV.	528 1/2	
25	11	August Klein	Dor	Turnvereine	IX.	528 1/2	
26	8	Adolph Schöber	Frankfurt a. M.	Turnvereine	IX.	518 1/2	
27	8	Heinrich Glöckel	Düsseldorf	Turnvereine	VIII.	518 1/2	
28	5	John Peterson	Hamburg	"	VII.	518 1/2	
29	11	Karl Faber	Stuttgart	Turn-erbund	III.	517 1/2	
30	7	Carl Schmalz	Magdeburg	Turn-erbund	III.	517 1/2	
31	7	Arno Hülsmann	Dresden	Turnvereine i. Neu- und Altmark	XIV.	507 1/2	
32	12	Wili Graab	Hennau	Turnverein Nordmarts	Amerika	506 1/2	
33	3	Friedrich Böhl	Hennau	Turnverein	IX.	506 1/2	
34	3	Engen Märkin	Hennau	1. Männer Turnverein	XV.	506	

Die nächstem einen Punkte erhielten:

32	1	Richard Götlicher	Leipzig	Leipziger Turnverein	XIV.	491 1/2	
33	1	Georg Weis	Hannover	Turnklub	VI.	491 1/2	
34	1	Karl Reib	Hannover	Turnvereine	X.	489 1/2	
35	1	Karl Bauer	Mannheim	Turnvereine	X.	489 1/2	
36	3	Karl Müller	Hannover	Turnvereine	X.	489 1/2	
37	10	Josef Köhler	Darmstadt	Turnvereine	IX.	491 1/2	
38	6	Oskar Hl	Hennau	Turnvereine	Amerika	489 1/2	
39	7	Heinrich Schulz	Berlin	Turnvereine	IIIb.	489 1/2	
40	10	Carl Schmalz	Leipzig	Alleg. Turnverein	XIV.	489 1/2	
41	10	Carl Schmalz	Hennau	Turnvereine	Amerika	489 1/2	
42	6	Charles Hartmann	St. Jmer	Turnvereine	Amerika	489 1/2	

Verzeichnis der Sieger beim Freischießen: in Stiefelstein; Langsdorf; Darmstadt im Hiebfechten mit goldenen Waffen; Bohnen, im Edelfechten; Helder; Frankfurt a. M.

